

C-39975/1746/2 31
Wohl · verdientes

Todes-Urtheil /

Einer ledigen Manns · Wersohn /

Nahmens

Frank Sebastian D.

Sich dermahlen angebender


Anton Ferdinand B.

Catholischer Religion / von Breslau aus
Schlessen gebürtig, bey 28. Jahr alt, seinen Vor-
geben nach;

Welcher hent Erchtag als den 28. Junii 1746. wegen fal-
schen Geld · Münzen sohin begangenen Lasters der beleidigten
Majestät auf den hohen Wagen gesetzt / nach der Gänß · Weyd zur ge-
wöhnlichen Richtstatt geführt / daselbst mit dem Schwerdt von Leben
zum Todt hingerichtet / sodann der Körper auf einen Schaitter · Haus-
sen zu Staub und Aschen verbrennet / folgendß der Aschen in dem
vorbey flüssenden Donau · Strohm geworffen /
und vertilget werden.

Den Inhalt seines Verbrechens wird der geneigte Leser
hierinnen finden.

Wienn / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittib.





Innhalt des Verbrechens dieses Delinquenten.

Sut Dato den 28. Junii 1746. würdet eine ledige Manns-Persohn Namens Frank Sebastian D. / sich dermahlen angeben der Anton Ferdinand P. bey 28. Jahr alt / seinen Vorgeben nach von Breslau aus Schlesien gebürtig / Catholischer Religion / wegen falschen Geld-Münken / sohin begangenen Lasters der beleidigten Majestät auf den hohen Wagen gesetzt / nach der Gänß-Wend zur gewöhnlichen Richtstatt geführt / daselbst mit dem Schwerdt von Leben zum Todt hingerichtet / sodann der Körper auf einen Schaitter-Hauffen zu Staub und Aschen verbrennet / folgendes der Aschen in den vorbeu flüssenden Donau-Strohm geworffen / und vertilget werden.
Um

Um willen selber ungehindert seines dermahligen Widersprechens nicht allein schon allbereits Anno 1741. allhier wie auch zu Anfang des 1743ten Jahrs zu Preßburg / dann in eben solchen Jahr zu Grätz / wegen allmahligen falschen Geld-Münken theils unter dem Nahmen Frank Sebastian D. theils Johann N. theils auch Joseph P. arrestirlich innen gelegen / und das erstere mahl über die negative zum Theil ausgestandene Tortur gegen Hinterlassung einer geschwornen Urpbed aller Königl. Erb-Landen / und des Königl. Hof-Lagers auf ewig verwiesen / das anderte mahl aber zu Preßburg aus dem Arrest / und das dritte mahl von Raab (allwohin selber in via gratiae auf 6. Jahr lang in Band und Eysen zur öffentlichen Arbeit allermildreichest verurthlet / und von Grätz aus würcklichen überbracht worden) in dem fünfften Monath darauf aus solch seinem Straff-Orth arglistig entwichen / sondern über dieses sich von neuen auf das falsche Geld-Münken verlegt /

get/ so folgendes Mittels deren von ihm über-
wiesener massen falsch verfertigt, sowohl Kay-
serlich, als Venetianischen Thallern / und
dererselben in verpettschirten Säckeln besche-
hener betrügerischen Versez, oder Verpfän-
dung von einer Burgerlichen Goldschmidin
8. glatte Silber. Löffl pr. 41. Fl. 33. Kr. dann
bey zweyen Uhrmachern 2. silberne Sack. Uh-
ren per 42. und respectivè 46. Fl. wie nicht
weniger von einem sicheren Herrschafftlichen
Stuben. Menschen auf eben dergleichen Weis
40. Fl. baares Geld heraus practiciret / ein-
folglichen nebst solch, also nahmhafft gespiel-
ten Betrügerereyen sich hauptsächlich des
Lasters der beleidigten Majestät zu mehr
wiederholten mahlen theilhaftig
gemacht habe.

E U A E.

